

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 29.11.2011	Drucksachen-Nr. 2011/406
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.03.2012
Sozialausschuss	nicht öffentlich	12.03.2012
Kreistag	öffentlich	26.03.2012

Tagesordnungspunkt 6

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;
Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird auf der Basis des vorgelegten Konzeptes weitergeführt.**
- 2. Die Beschäftigungsgesellschaft erhält einen Aufsichtsrat. Der Gesellschaftsvertrag ist dahingehend zu ändern.**
- 3. Der Gesellschaftsvertrag wird in der überarbeiteten Fassung beschlossen.**
- 4. Zur Deckung von Personal- und Sachkosten erhält die Beschäftigungsgesellschaft vom Landkreis einen jährlichen Zuschuss von bis zu 120.000 €.**

Sachverhalt

Nachdem die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreis Konstanz in den Jahren 2004 bis 2009 stets ein positives Ergebnis erwirtschaften konnte, musste diese in 2010 ein Defizit hinnehmen. Ein solches zeichnet sich auch für 2011 ab.

Der Kreistag beauftragte daraufhin die Verwaltung zur Entwicklung eines Konzeptes. Dieses liegt als Anlage bei.

Aufgrund der veränderten gesetzlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen wird die Beschäftigungsgesellschaft auch auf Dauer nicht in der Lage sein, ihre Betriebskosten zu erwirtschaften. Dies insbesondere weil im Bereich des SGB II die Regiekostenzuschüsse bei den Arbeitsgelegenheiten (1,50 Euro-Jobs) verringert und beim Modellprojekt Bürgerarbeit grundsätzlich keine Regiekosten gewährt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag der Beschäftigungsgesellschaft in seiner Sitzung am 06.06.2011 einen Regiekostenzuschuss bewilligt, der bei voller Inanspruchnahme bis zu 150.000 € jährlich umfassen kann. Dadurch sollte der Fortbestand der Beschäftigungsgesellschaft über 2011 hinaus gesichert werden.

Dies ist für den Landkreis Konstanz gesamtwirtschaftlich sinnvoll und vorteilhaft. Damit hat dieser weiterhin ein Instrument, arbeitsmarktpolitisch aktiv zu bleiben und kann sich um arbeitsmarktfremde Klientel kümmern, auch in den Zeiten, in denen sich die Bundesagentur für Arbeit dieser Klientel nicht mehr annimmt. Weitere Angaben sind im beiliegenden Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft dargestellt.

Zur Sicherstellung einer engen fachlichen Begleitung wird für die Beschäftigungsgesellschaft ein Aufsichtsrat eingerichtet. Dieser soll fünf vom Kreistag zu benennende Mitglieder – proportional der Fraktionsstärke (2 CDU, 1 FWV, 1 SPD, 1 GRÜNE) – sowie den Sozialdezernenten des Landkreis Konstanz umfassen. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Gewährung eines jährlichen Zuschusses bis 120.000 €.

Dafür entfällt der mit Beschluss vom 06.06.2011 bewilligte Regiekostenzuschuss (90.000 € bis 150.000 € jährlich, abhängig von den Fallkonstellationen).

Anlagen

Anlage 1 – Konzept zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft

Anlage 2 – Geänderter Gesellschaftsvertrag (**NACHVERSAND**)